

## Zweite Beilage

### zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 40.

Marienwerder, den 7. Oktober 1863.

der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **14. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger Jacob Sikorakt resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**49)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 18. Juli 1863.

Das der Frau Pauline Weller (geborene Stedmann) gehörige, zu Thymau unter der Hypothekennummer 16. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6092 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**50)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 17. August 1863.

Das dem Gutsbesitzer Baron Herrmann v. Estorff gehörige freie Allodial-Nittergut Zieithen Nro. 1., abgeschätzt auf 48,311 Rthlr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Besitzer Baron Herrmann v. Estorff wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**51)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 17. August 1863.

Das dem Rentier Carl Kanthak aus Pollnitz gehörige, zu Görzberg sub Nro. 4. belegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Inhaber folgender Spezial-Massen: der Jacob Nathansohn'schen, der Schänker Lewy'schen, der Rätbner Christian Stremlau'schen, der Einwohner Carl Bof'schen und der Abraham Lewy'schen, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**52)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 17. Septbr. 1863.

Die der Wittve Mathilde Wichert (geb. Riskau), wieder verehelichten Gottlieb Gliente gehörigen Grundstücke Przechowo Nro. 13. und 39., abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **28. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Wittve Johanna Wiensfowska (geb. Gadowska), 2. der Bäcker Andreas Schmelter event. dessen unbekanntem Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**53)** Königl. Kreisgericht zu Schweg, den 3. September 1863.

Das den Friedrich Wilhelm und Marie (geb. Kuttnik) Gedamzig'schen Eheleuten gehörige Grundstück Dubellino Nro. 14., abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.



**54)** Königl. Kreisgericht zu Schwyz, den 17. September 1863.

Das den Michael Kowalskischen Eheleuten gehörige Grundstück Königl. Salesche Nro. 57., abgeschätzt auf 85 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr** ab, auf dem Gerichtstage in Brunntal subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**55)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. Juli 1863.

Das den Einsassen Wilhelm und Caroline Laböschens Eheleuten gehörige Grundstück Pływaczewo Nro. 61., abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 16. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**56)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 17. Juli 1863.

Die den Oberamtmannt Gottlieb Ludwig Nordmann'schen Erben gehörige Konfel-Mühle, wozu gehören 470 Morgen 15 □ Ruthen Land, abgeschätzt auf 14,665 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**57)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 21. August 1863.

Das den Einsassen Martin und Eva (geb. Pansegrau) Wodtke'schen Eheleuten gehörige Grundstück Pensau Nro. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**58)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 28. Septbr. 1863.

Das den Besitzer Wilhelm und Henriette Jahne'schen Eheleuten gehörige Grundstück Hochdorf Nro. 5., abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**59)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. Juli 1863.

Das den Töpfer Benedict Szwarczynskischen Eheleuten gehörige, zu Tuchel sub Nro. 43./44 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 614 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 21. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: die Friedrich und Johann Weydemann'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

**60)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 19. August 1863.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Hofbesitzerfrau Christine Rung (geb. Grunwald) gehörigen Grundstücke Gr. Brodsende Nro. 9., bestehend aus 33 Morgen 172 □ Ruthen preuß. nebst einer Kathe, abgeschätzt auf 3148 Rthlr. 25 sgr., Gr. Brodsende Nro. 10., bestehend aus 19 Morgen 43 □ Ruthen



nebst einem dazu gehörigen Wohnhause, Stall, Scheune, Schweinestall und Wagenremise, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., und Gr. Brodäcnde Nro. 20., bestehend aus 19 Morgen 94 □ Ruthen preuß. nebst einer Kathe, abgeschätzt auf 1498 Rthlr. 5 sgr. 6 pf., sollen am **30. Oktober 1863**, von **Vormittags 10 Uhr** ab, ohne alles todte und lebende Inventarium, sowie ohne alle Crezeng, einzeln, event. auch zusammen an ordentlicher Gerichtsstelle behufs Erbes-Auseinandersetzung verkauft werden. Tare und Verkaufsbedingungen können in unserem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

### E h e v e r t r ä g e.

**61)** Königl. Kreis-Gericht zu Conitz, den 23. September 1863.

Die verehelichte Einlieger Johann Landowski, Franziska (geb. Czaplowska) zu Miedzno, hat bei erreichter Großjährigkeit rechtzeitig für die Dauer ihrer Ehe mit dem Johann Landowski die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 9. Juli 1863 ausgeschlossen.

**62)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 18. September 1863.

Der Chauffee-Aufseher August Jagobda hieselbst und das Fräulein Clara Perpließ, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Ludwig Perpließ von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 17. September 1863 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das einzubringende Vermögen der Braut, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

**63)** Der Deconom Franz Mogall und dessen Braut, die unverehelichte Apollonia Schön zu Riege, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. September 1863 auf die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 12. September 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

**64)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 9. September 1863.

Der Besitzer Carl Pfahl aus Dubielno und die Tochter des Besitzers Carl Fritsch, Namens Louise, von dafelbst, diese mit Genehmigung ihres Vaters, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Septbr. d. J. ausgeschlossen.

**65)** Der Altsticker Joseph Fygurski zu Kurkocyn und die Wittwe Theresia Somwinska (geborne Kierzkowska) aus Gr. Pultowo haben in der Verhandlung am 5. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 13. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**66)** Der Maschinenfabrikant Reinhard Klose von hier und das Fräulein Laura Wolff, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Michael Wolff in Christkowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 5. September d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**67)** Die verwitwete Marie Giese (geborne Gähr) in Richnowo und der Einsasse George Hinz in Pinowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. d. M. ausgeschlossen.

Graudenz, den 12. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**68)** Der Gesichtsmaler und Photograph Alexander Hauptstock und das Fräulein Josephine Krambowska, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. d. M. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, auch dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Vorbehaltenen haben, ihr also daran, mit Ausschluß des Ehemannes, Nießbrauch und Verwaltung zustehen soll.

Graudenz, den 18. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**69)** Die Emilie Kinder, verehelichte Fleischermeister Gustav Reinert in Swirkocyn, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 19. d. M. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen sein soll.

Graudenz, den 19. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**70)** Der Tischler Carl Gruening und die Wittwe Ernestine Wilhelmine Zahnke, geb Stolz, beide aus Rudnick, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. d. M. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau, auch dasjenige,



was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Eingebrachten haben, dem Ehemanne daran also Nießbrauch und Verwaltung zustehen soll.  
 Graudenz, den 18. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**71)** Die Ehefrau des Gerbermeisters Heinrich Meißner hieselbst, Pauline (geb. Schilkowsta), hat bei erreichter Großjährigkeit im Beistande ihres Ehemannes laut Verhandlung vom 9. d. Mts. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen bleiben soll.  
 Graudenz, den 11. September 1863. Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

**72)** Der Postbote Rudolph Wilhelm Köbing aus Neumark und die verwitwete Müller Charlotte Bendix (geb. Morzfeld) aus Prontnica haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. September 1863 ausgeschlossen.  
 Pöbau, den 17. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**73)** Die verehelichte Schneidermeister Kirsch, Susanne Mathilde (geb. Freitag) zu Budczyn, hat bei erreichter Großjährigkeit unterm 12. September d. J. mit ihrem Ehemanne, dem Schneidermeister Friedrich Kirsch zu Budczyn, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.  
 Marienwerder, den 14. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**74)** Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Neuenburg, den 11. Septbr. 1863.  
 Der Sattlermeister Julius August Rosinski hier und die unverehelichte Amalie Isdepsla aus Gr. Schliwitz haben laut gerichtlichen Vertrages vom 8. September 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Letztern die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben.

### Lizitationen und Auktionen.

**75)** Die im Kreise Mlekso belegene Domaine Seedranken soll von Johannis 1864 ab auf 18 nach einander folgende Jahre, also bis Johannis 1882, anderweit meistbietend verpachtet werden. Der Bietungs-Termin dazu ist auf **Freitag, den 6. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rath Balcke, angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Lizitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes und bei der Domainen-Polizverwaltung zu Marggrabowa zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Die Domaine Seedranken liegt eine halbe Meile von der Kreisstadt Marggrabowa unmittelbar an der von letzterem Orte über Goldapp nach Insterburg führenden Chaussee und 12 Meilen von dem dortigen, 9 1/2 Meilen von dem hiesigen Eisenbahnhofoe entfernt und umfaßt an

Hof- und Baustellen . . . . .	12 Morg.	108	[Ruth.,
Gärten . . . . .	10	53	=
Acker . . . . .	1680	63	=
Wiesen . . . . .	623	111	=
Hütung . . . . .	297	174	=
Gewässer . . . . .	43	100	=
Unland . . . . .	67	72	=

insgesammt also ein Areal von . 2735 Morg. 141 [Ruth.

Das Pachtgeld- Minimum ist auf 2400 Rthlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 20,000 Rthlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 12. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

**76)** Die im Kreise Darkehmen belegene Königl. Domaine Dinglanken, bestehend aus dem Haupt- Vorwerke Dinglanken und dem Neben-Vorwerke Grasgirren, soll von Johannis 1864 ab auf **Achtzehn** nach einander folgende Jahre bis Johanni 1882 anderweitig meistbietend verpachtet werden. — Der Bietungs-Termin dazu ist auf **Montag, den 2. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Domainen- und Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rath Balcke angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß die Gebote für jedes der beiden Vorwerke besonders, wie auch für



beide Vorwerke zusammen, entgegengenommen werden. Die hiernach aufgestellten speziellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungsgebäudes und bei der Königl. Domainen-Polizeiverwaltung zu Darlehmen zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Beide Vorwerke sind 1 1/4 Meilen vom Kreisorte Darlehmen und 2 1/2 Meilen von Gumbinnen resp. dem Eisenbahnhofe daselbst entfernt und mit den genannten Städten durch eine Grand-Chaussee verbunden. Das Vorwerk Ding-

lanfen umfaßt an	Hof- und Baustellen . . . . .	31	10 Morg.	98	Ruth.,
	Gärten . . . . .	779	=	73	=
	Acker . . . . .	371	=	63	=
	Wiesen . . . . .	443	=	74	=
	zu Acker u. Wiesen kultivirte ehemalige Hütung	58	=	140	=
	Unland . . . . .				
	insgesammt also ein Areal von	1694	Morg.	142	Ruth.

Das Vorwerk	Graszirren dagegen an	8	Morg.	142	Ruth.,
	Hof- und Baustellen . . . . .	21	=	58	=
	Gärten . . . . .	901	=	54	=
	Acker . . . . .	360	=	34	=
	Wiesen . . . . .	128	=	30	=
	zu Acker u. Wiesen kultivirte ehemalige Hütung	229	=	22	=
	Hütung . . . . .	66	=	19	=
	Unland . . . . .				
	insgesammt also ein Areal von	1714	Morg.	179	Ruth.

Das Pachtgelber-Minimum ist für Dinglanfen auf 1700 Rthlr., für Graszirren auf 1500 Rthlr. und für beide Vorwerke zusammen auf 3200 Rthlr. festgesetzt und zur Ueberrahme der Pacht von Dinglanfen ein disponibles Vermögen von 14,000 Rthlr., von Graszirren ein solches von 16,000 Rthlr. und für beide Vorwerke zusammen ein solches von 25,000 Rthlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet. Gumbinnen, den 21. September 1863.

**77)** Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. Die im Kreise Dlesko belegene Königl. Domaine Polommen soll von Johannis 1864 ab auf 18 nacheinander folgende Jahre, also bis Johannis 1882, anderweit meistbietend verpachtet werden. — Der Bietungstermin dazu ist auf **Sonnabend, den 14. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzsaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Balcke, angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. — Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes und bei der Domainen-Polizei-Verwaltung zu Marggrabowa zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Die Domaine Polommen ist 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Marggrabowa und von der Insterburg-Lycker Chaussee entfernt gelegen und umfaßt an

Hof- und Baustellen . . . . .	16	Morg.	160	Rth.
Gärten . . . . .	15	Morg.	64	Rth.
Acker . . . . .	1540	Morg.	144	Rth.
Wiesen . . . . .	652	Morg.	2	Rth.
Hütung . . . . .	693	Morg.	139	Rth.
Gewässer . . . . .	—	Morg.	—	Rth.
Unland . . . . .	198	Morg.	63	Rth.
	3117	Morg.	32	Rth.

insgesammt also ein Areal von 3117 Morg. 32 || Rth. Das Pachtgelber-Minimum ist auf 2020 Thlr. festgesetzt und zur Ueberrahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 21,000 Thlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet. Gumbinnen, den 25. September 1863.

**78)** Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. Das im Kreise Dlesko belegene Königl. Domainen-Vorwerk Roebel mit dem Nebenhofe Schlic soll von Johannis 1864 ab auf 18 nacheinander folgende Jahre, also bis Johannis 1882, anderweit meistbietend verpachtet werden. — Der Bietungstermin dazu ist auf **Freitag, den 13. November d. J.**



Vormittags 11 Uhr, in Conferenzsaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departementsrathe, Herrn Regierungsrath Balcke, angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. — Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, sowie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Vicitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes und bei der Kgl. Domainen-Polizei-Verwaltung zu Marggrabowa zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Das Vorwerk Koebel liegt 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Marggrabowa und von der Insterburg-Chercher Chaussee entfernt und umfasst an

Hof- und Baustellen . . . . .	6 Morg.	169	Rth.
Gärten . . . . .	3 Morg.	135	Rth.
Acker . . . . .	931 Morg.	170	Rth.
Wiesen . . . . .	773 Morg.	98	Rth.
Hütung . . . . .	413 Morg.	72	Rth.
Gewässer . . . . .	— Morg.	—	Rth.
Unland . . . . .	127 Morg.	130	Rth.

insgesammt also ein Areal von . . . . . 2257 Morg. 54 || Rth.

Das Pachtgelber-Minimum ist auf 1210 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 25. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

**79)** Die Lieferung des Wäsche-Bedarfs pro 1864 für die Garnison-Verwaltungen und Lazarethe unseres Geschäftsbereichs bestehend in: 1121 Stück wollenen Decken, 66 feinen Bett-Deckenbezügen, 72 Kopfpolsterbezügen, 120 Bettlaken, 247 Handtüchern, 585 ordinären blaubunten Bettdeckenbezügen, 83 weißen Bettdeckenbezügen, 1,478 blaubunten Kopfpolsterbezügen, 90 weißen Kopfpolsterbezügen, 4,876 Bettlaken, 3,513 Handtüchern, 1,390 Leibstrophsäcken, 811 Kopfpolstersäcken, 336 mit Parchent gefütterten Krankenröcken, 191 mit Parchent gefütterten Krankenhosen, 125 Hemden, 161 Paar wollenen Socken, 70 Paar baumwollenen Socken, 1,550 Stück weißen baumwollenen Halstüchern soll im Wege der Submission unter den in unserm Geschäfts-Local, Roszgärter Markt No. 1. und in den Bureaus der königlichen Lazareth-Commissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn einzusehenden Bedingungen, und nach den ebendasselbst ausliegenden Normalproben verbunden werden. Die portofrei bis zum **20. F. M., Vormittags 10 Uhr** einzusendenden, auf der Adresse mit: „Submission auf die Lieferung des Wäsche-Bedarfs pro 1864“ zu bezeichnenden Offerten werden an dem bezeichneten Tage Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Local in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Unternehmer eröffnet werden. Auf Offerten, die nicht die bestimmte Erklärung enthalten, daß von den Bedingungen und Proben Kenntniß genommen, kann nicht berücksichtigt werden. Lieferungslustige wollen in ihren Offerten auch angeben, welche Quantitäten von Wäsche und zu welchem Preise sie außer dem oben angegebenen Bedarf „franco Königsberg“ zu liefern erbötig sind.

Königsberg, den 26. September 1863.

Königliche Intendantur 1. Armee-Corps.

**80)** Die Expedition der pro 1864 resp. pro 1864 bis 1866 von dem unterzeichneten Depot zu versendenden Gegenstände soll dem Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden. Unternehmungslustige haben die versiegelten mit der Aufschrift: „Expedition pro 1864 bis 1866 betreffend“ versehenen Offerten bis zu dem **am 19. October d. J.,** Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin in unserm Bureau abzugeben. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt, ebenso auch die Gebote derjenigen Submittenten, welche die Bedingungen nicht eingesehen und unterschrieben haben. Die dieser Entreprise zu Grunde liegenden Bedingungen können während der Anstiftstunden in unserm Geschäfts-Local eingesehen werden.

Festung Graudenz, den 30. September 1863.

Königl. Montirungs-Depot.

**81)** Zum Schutze des Deiches gegen den bevorstehenden Eisgang werden gebraucht: 1. für die Wolzer Niederung: 50 Schock grüne Waldfaschinen, 100 Schock 4 Fuß lange Bühnenpfähle; 2. für die Marienwerdersche Amts-Niederung: 200 Schock grüne Waldfaschinen, 300 Schock 4 Fuß lange Bühnenpfähle; 3. für die Marienwerdersche Stadt-Niederung: 200 Schock grüne Waldfaschinen, 300 Schock 4 Fuß lange Bühnenpfähle. — Submissionen auf die Lieferung dieser Materialien werden von dem Unterzeichneten bis zum **23. October d. J.** angenommen und am darauf folgenden Tage, **den 24. October d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, im Commissionshause zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu sich die Sub-



mittenten daselbst einzufinden haben. — Die Submissions-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Marienwerder, den 3. October 1863. Der Wasserbau-Inspector. Erdmann.

**82)** Zum Ausgebot der Aufzehrung des für die Salzfactorie zu Briesen aus dem Magazin zu Graudenz im Jahre 1864 erforderlichen Salzes haben wir einen Termin auf **Mittwoch, den 14. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftslocal der Salzfactorie zu Graudenz angesetzt, was wir mit dem Bemerkten hierdurch zur Kenntniß bringen, daß die Licitation- und Contraks-Bedingungen im Termine bekannt gemacht und nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden, welche vor Abgabe ihrer Gebote eine Kaution von 25 Thlr. bestellt haben.

Marienwerder, den 22. September 1863.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

**83)** Zur Licitation des incl. der Dienste, jedoch excl. des Bauholzwerthes auf 716 Thlr. 21 Sgr. 7 Pfg. veranschlagten Umbaues des Schulhauses zu Bahrendorf wird hierdurch ein Termin auf: **Donnerstag, den 29. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Termin präcise 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Anschlag und Zeichnung können während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Rheben, den 28. September 1863.

Königl. Domainen Rent-Amt.

**84)** Am **13. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Gute Zuckau: 1. 7400 Stück Torf, 2. 25 Hammellämmer, 3. 2 Füllen, 4. 2 Hammel, 5. 1 Brüttsche meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Conitz, den 15. September 1863. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

**85)** Im Termine den **14. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe des unterzeichneten Gerichts zwei einjährige Fohlen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige geladen werden.

Culm, den 2. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**86)** Am **10. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, soll eine sichelhaarige Rappstute, abgeschätzt auf 65 Thlr., in der Wohnung des hiesigen Stallmeisters Nathusius öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Graudenz, den 11. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**87)** Im Termine den **18. November d. J.**, Vormittags um 11 Uhr, soll vor dem hiesigen Gerichtshause ein Pferd, brauner Wallach, mit Stern, 4 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Wandeburg, den 25. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**88)** Die Aufräumung des Abzugegrabens vom Tengowitz nach dem Scemuszecksee, veranschlagt auf 80 Thlr., soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den **17. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, welcher Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Lonkorsz, den 29. September 1863.

Der Königl. Oberförster.

**89)** Aus dem Einschlage für das Jahr 1863 sind außer einigen schwachen Langhölzern noch folgende Brennholzsorten vorräthig, welche in den angegebenen Terminen verkauft werden sollen, und zwar:

Für den Belauf Brunstplaz 32 Klafter Kiefern Kloben, 4 $\frac{1}{2}$  Klafter gespaltene Knüppel, 1 Klafter Reiser erster Sorte am **14. October, 12. November d. J.**, im Gasthose zu Brunstplaz. — Für den Belauf Lindenbusch 19 $\frac{1}{2}$  Klafter Kiefern Kloben, 8 $\frac{1}{2}$  Klafter gespaltene Knüppel, 13 Klafter Reiser zweiter Sorte am **14. October, 12. November d. J.**, im Gasthose zu Brunstplaz. — Für den Belauf Rehbof  $\frac{1}{2}$  Klafter Eichenkloben, 12 Klafter Birkenkloben, 11 $\frac{1}{2}$  Klafter gespaltene Knüppel, 6 Klafter runde Knüppel, 11 Klafter Erlenkloben, 2 Klafter gespaltene Knüppel, 2 $\frac{1}{2}$  Klafter Espenklöben, 1 Klafter gespaltene Knüppel, 33 $\frac{1}{2}$  Klafter Kiefernklöben, 6 Klafter gespaltene Knüppel, 7 Klafter runde Knüppel, 6 Klafter Reiser erster Sorte am **14. October, 12. November d. J.**, im Gasthose zu Brunstplaz. — Für den Belauf Neuhaus 3 $\frac{1}{2}$  Klafter Eichenklöben, 6 Klafter runde Knüppel, 1 $\frac{1}{2}$  Klafter Birkenklöben, 4 Klafter gespaltene Knüppel, 1 Klafter Espenklöben, 140 $\frac{1}{2}$  Klafter Kiefernklöben, 3 $\frac{1}{2}$  Klafter gespaltene Knüppel, 12 $\frac{1}{2}$  Klafter runde Knüppel, 4 Klafter Reiser erster Sorte, 11 Klafter Reiser zweiter Sorte am **14. October, 12. November d. J.** im Gasthose zu Brunstplaz. — Für den Belauf Louisenthal 11 $\frac{1}{2}$  Klafter Kiefernklöben,  $\frac{1}{2}$  Klafter gespaltene Knüppel, 11 $\frac{1}{2}$  Klafter runde Knüppel, 34 $\frac{1}{2}$  Klafter Reiser erster Sorte, 27 Klafter Reiser zweiter Sorte am **16. October, 13. November d. J.** im Gasthose zu Kl. Gagno. — Für den Belauf Waldhaus 1 $\frac{1}{2}$  Klafter Birkenklöben, 2 Klafter gespaltene Knüppel, 19 $\frac{1}{2}$  Klafter Kiefernklöben, 10 $\frac{1}{2}$  Klafter gespaltene Knüppel, 1 Klafter Reiser erster Sorte, 5 Klafter Stöcke am **16. October, 13. No-**



**vember d. J.** im Gasthose zu Kl. Gagno. — Für den Belauf Wolfsgrund 23 1/2 Klafter Riefernklöben, 2 Klafter gespaltene Knüppel am **16. Oktober, 13. November d. J.** im Gasthose zu Kl. Gagno. — Die Bezahlung der Gebote erfolgt im Termine an den anwesenden Forstgelderheber Geisler. Kaufliebhaber werden eingeladen.  
Lindenbusch, den 26. September 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**90)** Bei der Stadtschule in Strasburg soll ein evangelischer Elementarlehrer mit 200 Rthlr. Gehalt angestellt werden. Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste schleunigst bei dem Magistrate zu melden.  
Strasburg, den 21. September 1863. Der Magistrat.

**91)** Zur Feier des 18. Oktober.  
Wer nicht das am 18. und 19. Oktober zu Leipzig stattfindende große Nationalfest zur fünfzigjährigen Gedächtnisfeier der Völkerschlacht in Gemeinsamkeit mit den hier zusammenströmenden Patrioten feiern kann, der erbaue sich, zur Erinnerung an jene ewig denkwürdigen Tage, durch die so eben erschienene Jubelschrift:

**Das Preussische Landwehrbuch.**

Geschrieben von F. Pflug, — illustriert von G. Bleibtreu.

Daß es die beste der bisher erschienenen Jubelschriften ist, beweist der Umstand, daß der Magistrat von Berlin zur Vertheilung über Tausend Exemplare erworben hat, und empfiehlt man den geehrten Magistraten und Stadtverordneten-Versammlungen der Städte innerhalb und außerhalb Preußen dieses einzig in seiner Art dastehende höchst billige National-Prachtwerk, indem Unterzeichnete sich erbietet, bei Abnahme größerer Partien zum höchst billigen Subscriptionspreis von 15 Sgr., welcher unfehlbar am 19. Oktober d. J. erlischt, noch besondere Vortheile zu gewähren.

Berlin, Zimmerstraße 33.

Expedition von Otto Spamer's Verlag.

**92) 1000** Magdeb. Morgen Acker werde ich in der Zeit vom **1. bis zum 8. November 1863** in beliebigen größeren und kleineren Ackerstücken aus freier Hand verkaufen. Ich bin jedoch bereit, auch schon von heute ab Kaufverträge abzuschließen. Kaufliebhaber bitte ich, sich recht zahlreich bei mir einzufinden zu wollen. — Die Ortsvorstände bitte ich, Obiges ihren Gemeinden mitzutheilen.

Zufau bei Rittel (Kreis Conitz), den 21. Sept. 1863. v. Schachtmeier, Rittergutsbesitzer.

**93)** Die Theilung des Nachlasses meines am 9. Dezember 1862 zu Danzig verstorbenen Mannes, des Stadt- und Kreisgerichts-Rathes und Criminal-Direktors, Optatus Leopold Wilhelm Richter steht bevor, was ich (§§. 137. und 138. Titel 17 Thl. I. A. L. Rechts) bekannt mache.

Danzig, den 13. September 1863.

Im Namen der Erben:

Johanna Richter (geborene Janahi).

**94)** In der mit dem hiesigen Hospital verbundenen Leibrenten-Anstalt ist eine Stelle vacant und kann jederzeit besetzt werden. Marienwerder, den 8. September 1863. Das Hospital-Curatorium.

**95)** Mehrere zur August Kiewitt'schen Konkursmasse gehörige Gegenstände, als: Meubles, 3 Wagen, 2 Schlitten und Ackergeräthschaften, ferner 1 Pferd, 2 Kühe und 1 Ziege sollen in termino den **9. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Grundstücke des Gemeinschuldners hier selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.  
Frohstadt, den 30. September 1863.

Datschewski, Verwalter des Konkurses.

**96)** Fünf Thaler Belohnung.

Ein gelb und braun getigelter Windhund, auf den Namen „Hector“ hörend, ist von Gorken bei Marienwerder entlaufen. Wer zur Wiedererlangung desselben verhilft, erhält obige Belohnung. Der Hund hatte einen Koppelriemen um den Hals.  
Schemmer.

**97)** Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen kann in meinem Geschäft als Lehrling eintreten.  
J. G. Raschke in Marienwerder.